



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03582**  
Datum: 06.08.2003  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.2100/1.0010  
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	16.09.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2003	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2002 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 22.07.2003 zu folgendem Beschluss:

1. Der vom Geschäftsführer der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüften und am 30.05.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 €  
Die Bilanzsumme beträgt 3.069.371,02 €

2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2002 entlastet.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 15,5 % Gesellschafteranteil an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) beteiligt. Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der MDV GmbH am 22.07.2003 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der MDV GmbH einstimmig den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 und die Entlastung des Aufsichtsrates für dieses Geschäftsjahr gefasst. Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 96/I-26/A-256) hinsichtlich Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist, ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Die Ertragslage der MDV GmbH wird maßgeblich von den im Gesellschaftsvertrag verankerten Regelungen zur Zahlung von Zuwendungen der Gesellschafter sowie durch die projektbezogene Ausreichung von Fördermitteln bestimmt. Die MDV GmbH schloss das Geschäftsjahr 2002 wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Den Aufwendungen von 2.264 T€ standen Erträge einschließlich Fördermitteln von 626 T€ gegenüber. Die von den Gesellschaftern gezahlten Zuschüsse in Höhe von 1.825 T€ mussten daher nur in Höhe von 1.638 T€ in Anspruch genommen werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der nicht verbrauchte Zuschussbedarf von 187 T€ wurde passiviert. Er resultierte im Wesentlichen aus höheren Erlösen und geringeren Aufwendungen für die Fahrplanproduktion (44 T€), einer Verschiebung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens (75 T€, unter Berücksichtigung gewährter Fördermittel), aus Einsparungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit (23 T€) sowie Tarif und Vertrieb (25 T€). Darüber hinaus wurden nicht verbrauchte Rückstellungen für die Prüfung der Alteinnahmen sowie die Prüfung der Einnahmemeldungen der Verkehrsunternehmen aus dem Jahr 2001 ertragswirksam aufgelöst (33 T€). Dem standen höhere Abschreibungen von 14 T€ gegenüber. Die Gesellschafterversammlung hat am 22.07.2003 beschlossen, die Überschüsse aus der Fahrplanproduktion sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von insgesamt 77 T€ als Konsolidierungsbeitrag den Gesellschaftern zurückzuerstatten. Die übrigen nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von 110 T€ werden in das Jahr 2003 übertragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MDV GmbH für das Geschäftsjahr 2002 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2002 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der MDV GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege. Der Aufsichtsrat der MDV GmbH hat in seiner Sitzung vom 22.07.2003 der Gesellschafterversammlung empfohlen den Jahresabschluss 2002 festzustellen. Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.